

DARSTELLUNGEN DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OLFEN

AUSZUG – M. 1 : 5.000



LEGENDE

- Grenze des Änderungsbereiches
- Bisherige Darstellungen im Änderungsbereich**
- SO Camping Wochenendhaus** Sondergebiet, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung Campingplatzgebiet Wochenendhausgebiet, (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 10 BauNVO)
- SO Sonstiges Sondergebiet** Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Fläche für bauliche und sonstige Anlagen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der öffentlichen Grünfläche oder des Erholungsgebietes "Steveraue" stehen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)
- Verkehrsfläche (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)
- Grünfläche (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB) mit der Zweckbestimmung
 - Badeplatz / Naturbad
 - Parkanlage / Spielfläche
 - Reitplatz
- Wasserfläche (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)
- Umgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB**
- Umgrenzung der gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NRW als Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Olfen eingetragenen Fläche

DARSTELLUNGEN DER 17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OLFEN

ENTWURF - M. 1 : 5.000



LEGENDE

- Grenze des Änderungsbereiches
- Geänderte Darstellungen im Änderungsbereich**
- SO Wohnmobilstellplatz** Sondergebiet, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 10 BauNVO)
- SO Sonstiges Sondergebiet -Hotel** Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Hotel (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)
- P** Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)
- Grünfläche (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB) mit der Zweckbestimmung
 - Badeplatz / Naturbad
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - Reitplatz
- Naturbad** Wasserfläche (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB) mit der Zweckbestimmung Naturbad
- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)
- Umgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB**
- Umgrenzung der gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NRW als Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Olfen eingetragenen Fläche
- Neue Stever** Wasserfläche "Neue Stever" gem. Planfeststellungsbeschluss vom 24.04.2017

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 und 7 des Gesetzes vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346 und 1353)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Olfen hat am die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Olfen, den

 Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB hat am stattgefunden.

Zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. (1) BauGB in der Zeit vom bis Stellungnahmen eingeholt.

Olfen, den

 Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis Stellungnahmen eingeholt.

Olfen, den

 Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist vom Rat der Stadt Olfen am beschlossen worden.

Olfen, den

 Bürgermeister

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den
 Die Bezirksregierung
 Im Auftrag:
 gez.

.....

Diese 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ausgefertigt. Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Olfen, den

 Bürgermeister

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OLFEN

ENTWURF - M. 1 : 5.000

vielhaber stadtplanung – städtebau / Ausfertigung: 04. März 2022